

ausgeführten Bau nicht im nördlichen Seitenflügel, sondern im linken Eckpavillon des Corps de Logis. Auch wüsste man gerne, was es mit einer angeblich um 1850 entstandenen Ansicht von Ehrenbreitstein auf sich hat, auf der noch die kurfürstliche Festung und die Philippsburg zu sehen sind, obwohl diese doch bereits 1801 gesprengt worden waren.

Der Erfolg des Kataloges wird aber dadurch nicht geschmälert. Die Autoren legen viele neue Arbeitsergebnisse vor, die gleichermaßen das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit an der Kultur der Aufklärung kurz vor der französischen Revolution wecken können, wie sie der Forschung neue Perspektiven eröffnen.

JENS FACHBACH
Universität Trier

Stephan Albrecht (Hg.): Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne; Köln u. a.: Böhlau 2010 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, XXIV); 978-3-412202-95-8; € 44,90

Seit einigen Jahren wird in Nachrichtensendungen nicht mehr zuerst ausdrücklich der Ort der anschließend berichteten Handlung angegeben (Bonn: usw.), sondern im Verlauf der Meldung mehr oder weniger beiläufig mitgeteilt. Damit wandert die Aufmerksamkeit vom Ort auf den Inhalt selbst, die die für eine Nachricht signifikanten Wer, Was, Wie usw. enthält. Barack Obama spricht also über die Millionen Barrel Öl, die die amerikanische Küste verseuchen, an jedem beliebigen Ort, an dem er sich gerade zufällig befindet. Es handelt sich, wie im Fall der zu besprechenden Arbeit, ebenfalls um einen „okkasionalen Ort“ (S. 8), der eine bestimmte Art von Öffentlichkeit bewirkt, wenn zeitlich befristet und lokal begrenzt durch eine bestimmte Person(engruppe) Öffentlichkeit „erzeugt, begrenzt und verortet“ (ebd.) wird. Mit dieser Präzisierung wurde in der von der Gerda-Henkel-Stiftung 2005 geförderten Tagung am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München der Öffentlichkeitsbegriff von Habermas erweitert und präzisiert. Die Fokussierung des Themas auf Deutschland und Italien („innerhalb der ehemaligen Reichsgrenzen“, S. 9) ist ein weiteres Beispiel einer (Kunst-) „Geschichte der nationalen Blickverengungen“ (Michael Borgolte), wovon allerdings in einem Beitrag abgegangen wurde (Wolfgang Brückle, S. 287–309) – warum, erfahren wir nicht. Ebenso wenig erfährt man, weshalb gerade bei diesem Vorhaben nicht der Schulterschluss zu einem seit Jahren bestehenden und von Alessandro Nova sowie Cornelia Jöchner geleiteten Projekt des Kunsthistorischen Institutes in Florenz, dem sogenannten „Piazza-Projekt“ („Piazza e monumento“; <http://www.khi.fi.it/forschung/projekte/projekte/projekt28/index.html>) gesucht wurde.

Da eine Behandlung aller Beiträge nicht sinnvoll erscheint und den dafür vorgegeben Rahmen sprengen würde, sei schließlich die Frage erlaubt, was an dem Thema

genuin kunsthistorisch ist und inwiefern fachlicher Gewinn zu erwarten wäre. Aus dem Blickwinkel der Kunstgeschichte scheinen Themen, die längst von historischer Seite – und nicht nur von dieser, denkt man auch an die Soziologie, Politologie usw. – diskutiert und abgehandelt sind, nur dann sinnvoll, wenn sie einer wie auch immer formal ausgerichteten Evozierung von Öffentlichkeit durch Architektur und / oder Skulptur sowie bildlichen Entäußerungen entspricht. Hier äußert sich nicht ein Vertreter der Gattung „Schuster, bleib bei deinen Leisten“, sondern vielmehr ein Skeptiker, der kunsthistorische Forschung, wie sie hier angeboten wird, in anderen Disziplinen längst vorhanden sieht. So schiene es dem Rezensenten durchaus gerechtfertigt, dieses weite und häufig besetzte Thema nochmals anzugehen, sofern es spezifisch kunsthistorisch in klarer Abgrenzung von anderen kulturwissenschaftlichen Fächern, die Teile der hier vorgelegten Forschungen längst belegt und publiziert haben, und vor allem im Diskurs mit diesen erfolgt. Hier wurde jedoch versucht, ein vielfach diskutiertes Thema ohne weitere Abgrenzung und vor allem ohne vornehmliche Einbringung von kunsthistorischer Sach- und Fachkompetenz zu profilieren. Ergebnisse anderer wissenschaftlichen Disziplinen wurden nur teilweise und äußerst rudimentär berücksichtigt. Die Kunstgeschichte hat immer wieder verdeutlicht, dass sie die Kompetenz hat, auch auf dem Gebiet der Öffentlichkeit wichtige Beiträge vorzulegen, doch sind diese fast immer von empirischer Forschung UND der Diskussion formaler Kriterien getragen worden (Wolfgang Braunfels, Martin Warnke, Erwin Panofsky, Franz-Joachim Verspohl, Nicolai Rubinstein uva.). Der Begriff der „Gestalt“, der einen wesentlichen Teil des Titels der Sammelschrift bildet, hätte ernster genommen werden können.

Die Orte selbst, die Stadt, der Platz, die Institution sind in den meisten Fällen längst von historischer oder soziologischer Forschung in den Blickpunkt des Interesses gerückt und werden auf zumeist hohem Niveau abgehandelt. Hier anzudocken, wäre die große Chance gewesen, wobei im Hinblick auf die oben genannte empirische Forschungsgrundlage keineswegs zum Ausdruck gebracht werden soll, dass die Autorinnen und Autoren der Beiträge nicht von konkretem Material ausgegangen wären. In den sechzehn Beiträgen werden jedoch nicht selten die Objekte zu „Belegen“, zu „Abstrakta“ verdichtet, was nur dann funktionieren kann, wenn man ihre spezifische Eigenheit – Form, Ikonographie, Autoren-/Künstler-/Stifter-/Auftraggeberleistung – hinreichend würdigt und als Ergänzung zu soziologischen und historischen Fragestellungen einbringt. Dass anderes eben gerade nicht funktioniert, hat der Historiker (!) Mark Mersiowsky (*Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medieneinsatz in der spätmittelalterlichen Stadt*, S. 13–57) eindrücklich gezeigt: Die Objekte stehen für etwas, sie haben zwar Inschriften (z. B. S. 17) und Funktionen, es gibt zahlreiche Dokumente über sie, doch sind sie als „wesentlicher Ausdruck städtisch gelenkter Strukturierung städtischen Lebens“ (S. 19) eben nur ein nicht weiter zu diskutierendes Objekt historischer Ereignisse: Glocke(n), die Kanzel(n), die Banner, die (schriftlichen) Anschläge – alles auswechselbare und daher als solche bezeichnete „Medien“. Nur gelegentlich (z. B. S. 24) wird ein Ort (!) angegeben; aber wie sah dieser aus, wer kam überhaupt in die Nähe eines „Sitzungssaales des Offizialats“

(ebd.), war es ein Treppenhaus oder eine Außentüre, vor der angeschlagen wurde? Es handelte sich eben um einen Kommunikationsort (S. 25). Sollte dieser an den Anfang des Buches gesetzt und, nebenbei gesagt, hervorragende Beitrag verdeutlichen, dass die Geschichtswissenschaften die besseren Kunsthistoriker gebiert und dass man die Objekte auch nicht mehr zeigen bzw. sehen muss, weil sie doch bloß Medien sind? Vielleicht ist das folgende Beispiel irrelevant, weil zu wenig repräsentativ oder es ist einigen Leserinnen und Lesern zu wenig wissenschaftlich, aber in LibraryThing, um nur dies Beispiel zu nennen, erhielt die Publikation die Schlagworte „Germany, Geschichte, 1150–1600, Italy, politisches Handeln, Stadtgestaltung, öffentlicher Raum“ (<http://www.librarything.com/work/9868500>). Sie wird folglich auch nur unter diesen Schlagworten gefunden, ist mithin nach außen keine oder jedenfalls nicht in erster Linie kunsthistorische Publikation. Über die wie im vorliegenden Fall zahlreichen fehlgeschlagenen Versuche, interdisziplinäre bzw. fachübergreifende Forschung zu etablieren, die in Wirklichkeit zumeist eine sich gegenseitig abgrenzende Darstellung eines Themas ist, soll hier nicht weiter diskutiert werden.

Dass das Gesagte nicht völlig zutreffend ist, bezeugt neben der Reihe zum Teil äußerst profilierter Kolleginnen und Kollegen der Aufsatz von Matthias Untermann (Plätze und Straßen. Beobachtungen zur Organisation und Repräsentation von Öffentlichkeit in der mittelalterlichen Stadt, S. 59–71). Sein Beitrag versteht sich aber leider vorwiegend darin, durch präzise nachgewiesene Veränderungen im Stadtbild und den damit verbundenen Ansichten bzw. nicht bestehenden Zonen von Öffentlichkeit, in erster Linie Fragen zu stellen bzw. noch nicht Erforschtes einzuklagen (S. 64). Dabei wird das Bildliche (Stadtdarstellung) mit den Dokumenten und entsprechenden baulichen Zeugnissen in Beziehung gesetzt.

In Zeiten eines spatial turn (erwähnt und kurz referiert bei Julian Jachmann, S. 191) sind nun aber nicht nur die Objekte zu medialen Impulsgebern geworden, sondern die Orte sind nun auch zu Räumen degradiert – und zwar genau so, wie man die Verräumlichung im spatial turn nicht zwingend lesen sollte, nämlich mehr oder weniger überall. Die Historikerin (!) Ellen Widder (Der Herrscher in der Stadt. Überlegungen zu Handlungsorten und Handlungsräumen Heinrichs VII. (1308–1313) in Deutschland und Italien, S. 73–100) widmet ihren Aufsatz dem Zusammenhang zwischen öffentlichem Raum, Verfassung und Beurkundung. Man erfährt hier, was unter Itinerarforschung zu verstehen sei und warum es diese gäbe (S. 75). Die Autorin widmet ihre Ausführungen der Trias Herrscher, Stadt und Territorialisierung. Der einzige Grund, sich eventuell nicht mit Dokumenten alleine – wie hier vorgeführt – zu befassen und das mitzuteilen, was man eigentlich durch Lektüre dieses Buches erfahren wollen würde, wird nicht oder nur am Rande diskutiert: Um welche Stadt handelte es sich, wie sah dort der Herrscheradventus aus, wo fand er und wie fand er statt, welche baulichen und bildlichen (skulpturalen) Veränderungen wurden vorgenommen? Dies wird nämlich als „gravierendes quellenkritisches Problem“ deklariert, weil die „überlieferten Quellen nicht unbedingt die Informationen (liefern), die sich Historiker (sic, Verf.) wünschen“ (S. 77). Man fragt sich bei der Lektüre allen Ernstes, ob man das auch 2010 nochmals lesen möchte. Auch ist zu fragen, ob man erneut

immer wieder von Einleitung zu Einleitung (S. 73 ff. und 77 ff.) in dozierendem Ton geleitet werden will. Man will nicht! Das ist Sache eines Propädeutikums. Endlich, nachdem man fast acht Seiten Einleitung über sich ergehen ließ, ein erster architektonischer Topos „ante palatium [...] super ballatorio ipsius palatii“ (S. 80). Nun weiß man freilich, dass es in den italienischen Kommunen, weniger sind es wohl im nordalpinen Raum des Sacrum Imperium, mehrere Verwaltungsorte in oftmals unterschiedlichen Palästen gegeben hatte, und sogleich folgt die Enttäuschung: kein weiteres Wort über Konkreta; also: wie sahen diese aus, hatten sie alle solche Balkone oder Loggien (ähnlich Cortona, S. 84), wo lagen diese usw. Den zahlreichen Beispielen, die zwischen konkreten und abstrakten Orten oszillieren, folgt statt der Abhandlung, wie diese aussahen und auf welche Weise sie Öffentlichkeit herstellten, die Feststellung, dass man eben nicht wisse, „welcher Palazzo damit gemeint ist“ (z. B. S. 84). Wenig überraschend die Zusammenfassung mit Sätzen wie „Spezifizierte Ausstellungsorte in Städten sind in den Herrscherurkunden des frühen 14. Jh. kaum zu finden.“ oder „Unter freiem Himmel befanden sich vor allem die innerstädtischen Plätze.“ (S. 88). In ähnlicher Weise verhandelt Helen Wanke (Zum Zusammenhang zwischen Rathaus, Verfassung und Beurkundung in Speyer, Straßburg und Worms, S. 101–120) ausschließlich topografisch und reichlich abstrakt die „Veränderungen im städtischen und öffentlichen Raum ... der Beurkundung“ (S. 113).

Zita Ágota Pataki (Ein Bürger blickt auf seine Stadt. Zur Rezeption und Funktion des Stadtbildes bei Hektor Mülich 1455/57) wartet mit der wenig überraschenden und doch in unserem Zusammenhang zumindest empirisch weiterführenden Beobachtung auf, dass der von Mülich illustrierte Alexanderroman Ansichten der „Lechmetropole“ bereit stellt (S. 124). Die Ebenen des Romans werden in diesem Zusammenhang durch einen Zeitgenossen auf die Orte und Gebäude der Öffentlichkeit appliziert, gewissermaßen eine Spiegelung der Tugenden des Helden im städtischen Kontext (S. 125/126). Dies ist von Mülich, hier wird man der Autorin zustimmen und weniger verwundert sein (S. 129 f.), auch in den Illustrationen der Stadtchronik vorgenommen worden (S. 127 ff.).

Weicht man von der Diskussion der fortlaufenden Beiträge ab und stellt sich dem Problem, das eingangs als Desiderat postuliert wurde, so blättert und liest man sich von Topos zu Topos – Topos hier im Sinn von abstraktem Ort, aber auch von Gemeinplatz in dem Sinn, dass es sich um einen Ort der Gemeinschaft handelte. Dabei wundert man sich vor allem darüber, dass man über die Feststellung, dass es Orte der Öffentlichkeit – Plätze, Räume vor Fassaden usw. – in verschiedenen Städten (München, Worms, Osnabrück, wiederum Augsburg, interessant auch Gerold Bröner, der den Übergang von „kirchlicher“ zu „profaner“ Topografie beschreibt, wobei die Kleriker, hier der Wormser Stiftsklerus, sogar aus Protest aus der Stadt auszog, S. 184 f. usw.) gegeben habe, was jedoch vermutlich niemand ernstlich in Frage stellt. Die empirischen Daten sind hierbei von großer Bedeutung für die weitere Forschung, doch würde man nicht selten gerne erfahren, wie diese „okkasionalen Orte“ anderswo akzentuiert wurden. Ein Vergleich dieser Orte und vor allem seiner Konkretionen könnte deutlich machen, auf welche Weise man sich der Öffentlichkeit entzog,

Seit mehr als 130 Jahren einer der renommiertesten
Bibliothekslieferanten weltweit:



Wasmuth

Die Fachbuchhandlung
für Archäologie, Architektur,
Kunst sowie Bau- und
Kunstgeschichte

Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Automatischer Ansichtsversand der in Ihrem Fachgebiet wichtigen Neuerscheinungen speziell nach Ihrem Anforderungsprofil (Blanket-Order-Programm)
 - Zweimal jährlich erscheinende Fachkataloge mit internationalen Neuerscheinungen unserer Fachgebiete
 - Neuerscheinungsdienst – per E-Mail und in Papierform
 - Eigenes Internet-Angebot unter: <http://www.wasmuth.de>
 - Suchdienst für vergriffene Bücher und Zeitschriften
 - Mehr als 3.000 Bibliotheken im In- und Ausland vertrauen uns – überzeugen auch Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit
 - Ein umfangreiches Lager mit 80.000 neuen und antiquarischen Titeln
 - Kompetente Betreuung Ihrer Fortsetzungen und Zeitschriften-Abonnements
- Pfalzburger Straße 43-44
10717 Berlin
Tel. (030) 86 30 99 - 0
Fax (030) 86 30 99 - 99
<http://www.wasmuth.de>
info@wasmuth.de
- Lieferung von „grauer“ Literatur, Konferenzberichten, Publikationen aus Osteuropa – auch im Standing-Order-Bezug

sie evozierte und welcher „Mittel“, Gebäude, Räume, Orte in diesen ephemeren und manifestierten Öffentlichkeiten man sich dabei bediente (Stadtgestalt statt Stadt). Diese Frage warf unter anderem Julian Jachmann (Öffentlichkeit und Raum in der Reichsstadt. Das frühneuzeitliche Augsburg zwischen Rat, Patriziat und Fürsten, S. 191–209, hier S. 193) auf. Er entwickelte diese im Rückgriff auf die Arbeiten von Bernd Roeck am Augsburger Rathaus, an ephemeren Bauten, an Veranstaltungen und nicht zuletzt an der „Bespielung“ der gesamten Stadt (S. 194 f., 200, 200 f. usw.). Blieb auch er jedoch bei diesem einen, wenn auch äußerst differenzierten, Beispiel, so richtete Hans W. Hubert (Stadtgestaltung – Stadtverwüstung. Architektur in Bologna im Spannungsfeld von kommunaler Autonomie und Fremdherrschaft, S. 211–232) sein Augenmerk darauf, wie derlei Bauten und Räume einer öffentlichen Repräsentation in Konkurrenz bzw. mit dem Wissen, wie andernorts solche Bauwerke auszusehen pflegten. Zudem erläutert er, wie sie schließlich in Bologna verändert wurden bzw. in Neubauten (S. 219) Gestalt erhielten, wobei er sorgfältig auch das Aussehen, die Gestaltung dieser Bauten in ihrer Außenwirkung aber auch in einzelnen Elementen wie die „lobia palatii medii“ oder die Erschließung mittels Außentritten (z. B. S. 217, 220 usw.) diskutiert. Hierbei gab es sowohl Rückbezüge auf die älteren, noch bestehenden, aber im späten Duecento sowie im Trecento bereits zweckentfremdeten Bauten (S. 224) wie auch Innovationen, etwa die Loggia auf der Südseite der platea comunis (Piazza Maggiore), in der, ähnlich wie später in Florenz, die Wachen Unterkunft fanden (S. 225 f.). Die platea comunis wurde wenig später, als die Visconti die Macht in Bologna erhielten, in ein – wie es in den Quellen heißt – „castrum“, also eine Art Militärlager, umgewandelt und damit von ihrem „urbanistischen Kontext abgeklemmt und isoliert“ (S. 227).

Stephan Albrecht (Zeremonialräume in den mittelalterlichen Städten des Alten Reiches, S. 233–252) geht in seinem Beitrag von der These aus, dass die Zentrumsbildung der mittelalterlichen Städte des Reiches und die damit verbundenen „urbanistischen Veränderungsprozesse“ durch die mittelalterlichen Auffassungen von Verfassung und Öffentlichkeit begründbar sind (S. 233). Auch hier werden nicht nur abstrakte Orte erwähnt, sondern deren „Bespielung“ mittels Elemente (S. 235: Podest, S. 239: „Laube“, S. 240: „steinerner Gang“, S. 241 „zweigeschossige Laube“; also auch hier ephemere Gestaltung der Plätze und Umbauten, um unterschiedliche Grade von Öffentlichkeit herzustellen) thematisiert, mittels derer die zeremoniellen Akte (z. B. Huldigungsrituale, S. 234) ausgeführt wurden. Albrecht vergleicht die unterschiedlichen Methoden, mittels baulicher Veränderungen und Anbauten eine veränderte Öffentlichkeit herzustellen. Da ein Befund in vielen Fällen nicht mehr vorhanden ist, hätte die Option bestanden, durch die Gegenüberstellung von oder dem Vergleich mit Erhaltenem zu größerer Sicherheit und Anschaulichkeit vorzudringen.

Nadja Horsch (Die Nordflanke des mittelalterlichen Lateranpalastes als Bühne des Papstes, S. 253–273) stellt in ihrem Beitrag das berühmte Lünettenfresko des Salone Sistino in der Bibliotheca Vaticana an den Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Das Fresko zeigt eine Ansicht des weitgehend verlorenen mittelalterlichen Lateranpalastes und vor allem die von Bonifaz VIII. um 1300 errichtete Benediktions-

loggia. Teilweise redundant zur bisherigen Forschung, jedoch immerhin aus schwer verstehbaren Quellen sowie anhand von gut ausgewählten, allerdings nicht immer treffenden Vergleichsbeispielen erläutert sie das päpstliche Zeremoniell und die in der Öffentlichkeit sich abspielenden Handlungen. Hinsichtlich der Erforschung zeremonieller Bedingungen und der damit einhergehenden Veränderungen in der päpstlichen Repräsentationsarchitektur vermisst der Rezensent leider seine diesbezüglich weiterführende Arbeit (Architektur als Repräsentation. Spätmittelalterliche Palastbaukunst zwischen Pracht und zeremoniellen Voraussetzungen: Avignon, Mallorca, Kirchenstaat, Tübingen-Berlin 2000), in der die höfische und vor allem päpstliche Architektur seit dem Lateran in den Focus genommen wird. Das Lünettenfresko, so ihre These, zeige das Zeremoniell, wie es sich vermutlich abgespielt habe. Darin äußere sich das Verständnis des römischen Papsttums und sein Verhältnis zur Öffentlichkeit – im Übrigen eine Situation und Konstellation, wie sie sich seit dem 13. Jh. in Rom, im 14. Jh. in Avignon und anschließend erneut wieder in Rom wiederholen sollte. Erst nach dem Schisma zogen sich die Päpste konsequent aus der Öffentlichkeit zurück.

Die darauf folgenden Beiträge konzentrieren sich auf mittelalterliche Platzgestaltung mittels antiker oder antikisierender bzw. ins Christliche umgedeuteter Statuen an der Schwelle zum neuzeitlichen Platzdenkmal (Norberto Gramaccini, Antike Statuen auf mittelalterlichen Plätzen, S. 275–286), der Versinnbildlichung des Herrschers – ebenfalls mit Figuren – im Frankreich des 14. Jh. (Wolfgang Brückle, Paris als Denkmal guter Herrschaft unter Karl V. von Valois. Die Entfaltung öffentlichen Raums im Mittelalter, S. 287–309), der Idealstadt (Andreas Tönnemann, Idealstadt und Öffentlichkeit. Raumbild und Gesellschaft in Renaissance und Moderne, S. 311–331) und der Frage der Ordnung in der deutschen Renaissance (Hermann Hipp, Die öffentliche Ordnung der deutschen Renaissance, S. 333–349).

Brückle betont im Rückgriff auf Jürgen Habermas die mittelalterliche „repräsentative Öffentlichkeit“, bei der der Rezipient die Rolle des bloßen Zuschauers erhielt. Jenem wurde in der Öffentlichkeit seit der Zeit um 1300 die Repräsentation des Herrschers über Skulpturen vermittelt, wobei diese in zweiter Linie – erste wäre die Repräsentation der Macht – die Tugenden von Herrschaft betonten (S. 288 f.). Die hierzu besprochenen Miniaturen einer Handschrift Karls V. (S. 296) sowie ein Hinweis auf die Forschung (Anm. 31) lassen jedoch nicht nur erhebliche Lücken in der aktuellen Forschung erkennen (zu nennen wären u. a. die Arbeiten von Susanne Wittekind und des Rezensenten), sondern eine geradezu unbekümmerte Haltung gegenüber dem Realitätsgrad der dargestellten Architektur. Wenn man davon absieht, wie Illustrationen oftmals entstanden (J. K. Eberlein), so wäre zumindest, einen gewissen Realitätsgrad konzidiert, darauf hinzuweisen, dass viele der hier als neu postulierten Elemente in der „spanischen“ (katalanischen, aragonesischen usw.) Buchmalerei seit dem 13. Jh. auftauchen. Hier wären zum Beispiel die verschiedenen Redaktionen der *Primeras Partidas*, z. B. MS Add. 20.787 der British Library zu nennen, sowie demnächst erscheinende Aufsätze z. B. zu den *Leges palatinae* (<http://lp.uni-trier.de/index.php?id=12876>), die in direkter Nachfolge zu diesen stehen. Weiterhin wären

Illustrationen und Redaktionen des *Decretum Gratiani* zum Vergleich heranzuziehen (hierzu, neben der neueren, leicht zu erschließenden Literatur, demnächst Christine Jakobi-Mirwald und Gisela Drossbach, schließlich Wittekind/Böse: Eingangsm miniaturen als Schwellen und Programm im *Decretum Gratiani* und in den Dekretalen Gregors IX., in: K. Böse/ S. Wittekind (Hgg.), *AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften*, Frankfurt 2009, 18–35) sowie andere Handschriften aus diesem Umkreis. Selbst, wenn man diese Art der Architekturdarstellung nicht als frei erfunden postuliert, wäre doch wenigstens ein Hinweis auf entsprechende Beispiele zu geben (S. 296 f.), zumal nach Auffassung des Rezensenten Christine de Pisan etwas zu wörtlich genommen und überinterpretiert wird (bes. S. 297). Immerhin verdanken wir Wolfgang Brückle einen knappen Über- und Einblick gerade in die Unterschiede zwischen dem Erzeugen von Öffentlichkeit zwischen *Sacrum Imperium* und Frankreich (S. 302 f.), wengleich bei genauerem Hinsehen der Ansatz, das Ziel und die Inhalte verblüffend übereinstimmen. Indem man erkennt, dass die *res publica* von Dogen, französischen und „spanischen“ Königen (letztere in den *Leges palatinae*, 1337) gleichermaßen in den Vordergrund gerückt und sogar zitiert werden (wiederum in den *Leges palatinae*), so wird der Blick, um die Unterschiede deutlich zu machen, wieder auf die Form gelenkt.

Die zwei abschließenden Beiträge sind der frühen Neuzeit gewidmet, und auch hier spielt die *res publica* eine wichtige Rolle. Andreas Tönnemann widmet seine Studie einmal mehr der Loggia – eine Art von transitorischem Raum –, der die Grenzüberschreitung, aber auch den schwellenmäßigen Übergang von physisch und visuell, von Privatheit und Öffentlichkeit „steuert“ (bes. S. 312–315). Abschließend widmet er sich, wie ähnlich Hermann Hipp, dem planenden Stadtentwurf. Letzterer als Reflex einer Ordnung stiftenden *res publica* (S. 338) im Hinblick auf aristotelischer Grundlage (S. 341).

Lässt man diese Ergebnisse Revue passieren, so drängt sich der Eindruck auf, dass in vielen Fällen eine repräsentative Auszeichnung der Gebäude, auf die man sich bezog, oder der Plätze und nicht zuletzt der Stadt selbst vollzogen wurde, um den einzelnen Zeremonien, Versammlungen oder Bekanntmachungen, die dort stattfanden, ein größeres Maß an Bedeutung zu verleihen. Nicht selten gab es ephemere Maßnahmen oder heute verschwundene Veränderungen bzw. Anpassungen, wobei manches Mal ein Vergleich mit anderen entsprechenden Bauten, Platzgestaltungen, Stadtveränderungen, Aufstellung von Skulpturen usw. sinnvoll erschienen wäre. Nach Auffassung des Rezensenten könnte die Fragestellung, die wichtig für die weitere Erforschung des Phänomens einer okkasionellen Öffentlichkeit ist, umgedreht werden. Dann würde man nach einer Architektur oder nach Formen oder nach Objekten (Bauten, Bauteilen, Dispositionen usw.) von Öffentlichkeit fragen und auf diese Weise einen Querschnitt der kunsthistorisch relevanten Objekte und ihre Gestaltung erhalten (vgl. <http://www.uni-trier.de/index.php?id=28213>). In der vorliegenden Besprechung wurde auf alle Lauben, Loggien und Balkone bzw. Podeste hingewiesen, weil sie ein neues Mittel der Repräsentation darstellen, das sich im 14. Jh. besonderer Beliebtheit zu erfreuen schien. Eine solche „Architektur der Öffentlich-

keit“ könnte dem hier vorliegenden Untersuchungsgegenstand einen gegenüber stellen, der tatsächlich von der Form oder Gestalt ausgeht. Auf diese Weise könnte benachbarten kulturwissenschaftlichen Fächern Einsichten vermittelt werden, inwiefern bestimmte Elemente (in) der Stadt Öffentlichkeit evozierten, begründeten und nicht zuletzt steuerten.

Nach Auffassung des Rezensenten kam die Stadt vielfach – und sie ist öffentlich per se – zur Sprache, weniger jedoch die Stadt**gestalt**. Diese genauer in den Blick zu nehmen, wäre ein wichtiges Unterfangen gewesen, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Objekte, die zu diskutieren waren. Wir kennen alle die Schwierigkeiten, die sich im Rahmen der Organisation von Tagungen und deren anschließenden Publikationen ergeben. Aber ist es tatsächlich notwendig, der Wissenschaft alles zum mehrfachen oder wiederholten Verdauen vorzuwerfen? Eine genauere Fokussierung auf die genuin kunsthistorischen Fragen hätte die Bedeutung dieser Sammelschrift sicher vergrößert.

Abschließend noch ein Wort zur Ausstattung des Bandes: Die durchweg sehr klein reproduzierten schwarz-weiß-Abbildungen (S. 234 f., verweist der Text auf eine Nummer in Abb. 2, welche vermutlich, wenn überhaupt, nur mit Lupe gelesen werden und wohl kaum oder nur mit extrem hohem Zeitaufwand im Stadtgrundriss wiedergefunden werden kann) haben zum Teil nur Alibi-Funktion und taugen nur in wenigen Fällen zur Veranschaulichung des Gesagten; gerade dies soll vermutlich auf ein Publikum abzielen, das diese Informationen nur nochmals kurz ins Gedächtnis ruft. Eine weitere Korrekturlesung – vor allem der oft mit copy and paste eingefügten Bildlegenden, wo identische Fehler auftreten (S. 238) hätte dem Buch wohl ebenfalls gut getan.

GOTTFRIED KERSCHER
Universität Trier

Eva Michel, Maria Luise Sternath (Hg.): Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit; München, London, New York: Prestel Verlag 2012; 416 S.; 365 meist farbige Abb.; ISBN 978-3-7913-5171-1; € 49,95

Zu den größten Schätzen der Albertina gehört der Miniaturen-Triumphzug Kaiser Maximilians I., der um 1512-1515 in der Werkstatt Albrecht Altdorfers angefertigt wurde. Der ursprünglich aus 110 Pergamentblättern im Folioformat bestehende Zyklus bildet das unikale, wohl für den Kaiser selbst bestimmte Gegenstück zur erst 1526 posthum publizierten Holzschnittausgabe des Triumphzugs, an der neben Altdorfer auch Hans Burgkmair d. Ä. und Albrecht Dürer beteiligt waren. Während der Holzschnitt-Triumphzug dank der Vervielfältigung durch den Druck, mehreren Neuauflagen (1777, 1796, 1883/1884) und Nachdrucken eine große Verbreitung erfuhr, blieb der Miniaturen-Triumphzug weitgehend im Verborgenen und war mit Ausnahme zweier Ausstellungen 1938 und 1959 in seiner Gesamtheit nur wenigen Spezialisten